Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

54. Sportministerkonferenz am 15./16. Oktober 2026
Konstanz

Eckpunkte zum Nationalen Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports
Beschluss vom 15. Oktober 2026
(54.SMK-BV12/2026)

Anlage

Eckpunkte eines Nationalen Aktionsplans zur Förderung des Kinder- und Jugendsports

Einleitung

Die Sportministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss vom 17. Oktober 2025 „Auf dem Weg zu Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland – Kinder und Jugendliche für Sport begeistern“ (52.SMK-BV13/2025) die Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg für einen Nationalen Aktionsplan aufgegriffen und die Sportreferentenkonferenz mit der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags, ob und ggfs. mit welchen Grundlagen ein Nationaler Aktionsplan zur Förderung des Kinder- und Jugendsports entwickelt werden soll, beauftragt. Der Nationale Aktionsplan soll als strategische Orientierung für Entwicklungen und Entscheidungen von Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport dienen sowie unter Berücksichtigung der Autonomie der beteiligten Ressorts und gesellschaftlichen Akteure bestehende Maßnahmen bündeln, Synergien stärken und die ressortübergreifende Zusammenarbeit fördern.

Die 53. Sportministerkonferenz hat in ihrem Beschluss „Initiierung eines Nationalen Aktionsplans zur Förderung des Kinder- und Jugendsports“ (53.SMK-BV04/2026) das Vorsitzland und das Bundeskanzleramt gebeten, sich über die Federführung in diesem Prozess zu verständigen. Darüber hinaus wurde die Sportreferentenkonferenz beauftragt, eine Arbeitsstruktur und eine Arbeitsplanung abzustimmen und bis zur 54. Sportministerkonferenz abgestimmte Eckpunkte für den Nationalen Aktionsplan vorzulegen. Daraufhin wurde eine gemeinsame Federführung der Sportministerkonferenz und des Bundeskanzleramts vereinbart.

In der Folge hat die Sportreferentenkonferenz gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt unter Einbindung der relevanten Fachministerkonferenzen, der kommunalen Spitzenverbände und des organisierten Sports einen gemeinsamen Entwicklungsprozess eingeleitet. Als fachliches Austausch-, Redaktions- und

Abstimmungsgremium wurde hierfür die Kooperationsplattform Kinder- und Jugendsport genutzt. Ihr gehören die Bildungsministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag, die Deutsche Sportjugend, die Landessportjugenden, der Deutsche Behindertensportverband sowie Special Olympics Deutschland an. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundeskanzleramt wirken als Gäste mit.

Die Kooperationsplattform hat in mehreren Sitzungen und Abstimmungsrunden die vorliegenden Eckpunkte erarbeitet und konsolidiert. Diese formulieren übergeordnete Zielstellungen sowie Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Darauf aufbauend werden in den einzelnen Handlungsfeldern zentrale Ansätze zur Zielerreichung beschrieben. Die Eckpunkte sollen eine gemeinsame Grundlage für die weitere Entwicklung des Nationalen Aktionsplans bilden.

Die Eckpunkte greifen die von der Kooperationsplattform zusammengeführten „Handlungsempfehlungen zum Ausbau niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote“ auf. Diese stellen nach dem Beschluss der 52. Sportministerkonferenz (52.SMK-BV13/2025) eine hilfreiche Grundlage für den weiteren Ausbau niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote dar. Die Handlungsempfehlungen werden in den Eckpunkten im Handlungsfeld „Tägliche Bewegungsstunde – Förderung täglicher Bewegungszeit gemäß WHO-Empfehlung“ berücksichtigt.

Bund, Länder und Kommunen leisten bereits heute mit vielfältigen Programmen und Maßnahmen wesentliche Beiträge zur Förderung von Sport und Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für die im Nationalen Aktionsplan adressierten Handlungsfelder. So hat der Bund unter anderem das Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ aufgelegt und stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) erstmals insgesamt 250 Millionen Euro gezielt für die Sanierung und Modernisierung kommunaler Schwimmbäder bereit. Auch die Länder und Kommunen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und eigene Programme und Maßnahmen entwickelt, um die Bewegungsförderung, die Schwimmfähigkeit und die sportliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Der Nationale Aktionsplan soll an diese bestehenden Aktivitäten anknüpfen. Er soll dazu beitragen, bestehende Maßnahmen und Ansätze sichtbar zu machen und zu bündeln, Synergien zu stärken und Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung zu identifizieren. Dabei sollen die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern, Kommunen und den weiteren beteiligten gesellschaftlichen Akteuren gewahrt bleiben.

Die Eckpunkte verstehen sich als gemeinsame fachliche Orientierung für die weitere Zusammenarbeit und die Entwicklung konkreter Beiträge in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt den Mitgliedern der Kooperationsplattform Kinder- und Jugendsport sowie den beteiligten Fachministerkonferenzen, kommunalen Spitzenverbänden, dem organisierten Sport und den weiteren beteiligten Akteuren für die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung der Eckpunkte eines Nationalen Aktionsplans zur Förderung des Kinder- und Jugendsports und beschließt die als Anlage beigefügten Eckpunkte als Grundlage für die weitere Entwicklung des Nationalen Aktionsplans.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt wahrgenommene Federführung für die weitere Entwicklung des Nationalen Aktionsplans. Sie trägt damit dem bundesweiten und ressortübergreifenden Charakter des Vorhabens Rechnung. Die Sportreferentenkonferenz und das Bundeskanzleramt werden gebeten, auf Grundlage der beschlossenen Eckpunkte die weitere Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans voranzutreiben und dabei die relevanten Fachministerkonferenzen, die kommunalen Spitzenverbände, den organisierten Sport sowie die weiteren beteiligten Akteure weiterhin angemessen einzubeziehen.
3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die weitere Einbindung der Kooperationsplattform Kinder- und Jugendsport in den Entwicklungsprozess. Diese soll den weiteren Prozess insbesondere durch fachliche Bündelung, redaktionelle Bearbeitung und Fortschreibung der Entwürfe unterstützen. Sie bittet die beteiligten Fachministerkonferenzen, die kommunalen Spitzenverbände, den Deutschen Olympischen Sportbund, die Deutsche Sportjugend, das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundeskanzleramt sowie die weiteren beteiligten Akteure, sich weiterhin aktiv an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die „Handlungsempfehlungen zum Ausbau niedrigschwelliger Sport- und Bewegungsangebote“ in den Eckpunkten des Nationalen Aktionsplans berücksichtigt werden. Die nach Ziffer I.5 des Beschlusses 52.SMK-BV13/2025 vorgesehene Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan.

5. Die Sportreferentenkonferenz und das Bundeskanzleramt werden gebeten, zur 55. Sportministerkonferenz einen Entwurf des Nationalen Aktionsplans zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Vorsitzende der Sportministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss den beteiligten Fachministerkonferenzen, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Olympischen Sportbund, der Deutschen Sportjugend sowie den weiteren beteiligten Akteuren zu übermitteln.

Protokollnotiz Freistaat Thüringen

Leistung und Wettbewerb als Teil des Aufwachsens fördern

Sport macht Kindern und Jugendlichen Freude und dazu gehört auch, sich mit anderen zu messen, Ziele zu erreichen und an einer Niederlage zu wachsen. Wer im Sport Leistung erbringt, lernt Einsatz, Ausdauer und Fairness und übernimmt Verantwortung für sich und das Team. Der Nationale Aktionsplan erkennt Leistung und Wettbewerb deshalb ausdrücklich als Wert an, im Breitensport ebenso wie im Nachwuchsleistungssport. Kinder und Jugendliche sollen regelmäßig Gelegenheit haben, ihr Können in altersgerechten Wettkämpfen zu zeigen. Bewährte Formate wie „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ und die Bundesjugendspiele, bei denen Wettbewerb und Wettkampf gleichberechtigte Formen sind, bieten dafür einen geeigneten Rahmen. Zugleich können sie einen Beitrag zur Talenterkennung leisten. Wer Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland will, muss den Leistungsgedanken schon in Schule und Verein fördern.